

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/06/2011**

**über die öffentliche Sitzung  
des Bau- und Planungsausschusses am 06.04.2011,  
Ahrensburg, Stormarnschule Museumsturnhalle, Waldstr. 14**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:45 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Jörg Hansen

#### **Stadtverordnete**

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

beratendes Mitglied

Herr Uwe Grassau

Herr Rolf Griesenberg

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

i. V. f. StV Haase

Frau Susanne Philipp-Richter

i. V. f. StV Hengstler

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Heino Wriggers

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Lisa Brauner

Kinder- und Jugendbeirat;  
bis 21:45 Uhr

Herr Dieter Heidenreich

Herr Siegfried Lorenz

Herr Max Rünzel

Seniorenbeirat; bis 21:45 Uhr

Kinder- und Jugendbeirat; ab  
19:40 Uhr TOP 4 bis 21:45 Uhr

Herr Hinrich Schmick

Frau Karen Schmick

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Kurt Götsch

GCE Götsch Consulting GmbH;  
zu TOP 6 und 13

Herr Bernd Schürmann

Büro Stadt, Raum, Plan,  
zu TOP 4 und 5

## **Verwaltung**

Herr Michael Sarach  
Frau Angelika Andres  
Herr Ingo Reuter  
Herr Stephan Schott  
Herr Hauke Seeger  
Frau Anette Kruse  
Herr Ulrich Kewersun  
Frau Maren Uschkurat

ab 19:10 Uhr; TOP 2

Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Herr Rafael Haase  
Frau Anna-Margarete Hengstler

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2011 vom 16.03.2011
4. Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet A - "Hansdorfer Straße Nord" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Bargenkoppelredder, Manhagener Allee und Hansdorfer Straße **2011/044**
  - Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
  - Zustimmung zum 2. Entwurf
  - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a, Abs. 3 BauGB
  - Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet B - "Hansdorfer Straße Süd" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Hansdorfer Straße, Manhagener Allee und Aalfangpark **2011/045**
  - Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
  - Zustimmung zum 2. Entwurf
  - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a, Abs. 3 BauGB
  - Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB
6. Planung eines Kinos auf dem Parkhaus Woldenhorn **2010/116**
7. Masterplan Verkehr **2010/106**
  - Ergebnisse der untersuchten Planfälle
- 7.1. Antrag der CDU-Fraktion - Entlastungsstraße Nordost (Nordtangente) **AN/017/2011**
  - Auswirkung auf die Verkehrsentwicklung im Süden Ahrensburgs -
- 7.2. Antrag der WAB-Fraktion - keine isolierte Nordtangentenplanung ohne Verabschiedung Gesamtkonzept Masterplan Verkehr **AN/016/2011**

- |      |  |                 |
|------|--|-----------------|
| 8.   | 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportpark Beimoor-Süd"<br>- Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange<br>- Zustimmung zum geänderten Entwurf<br>- Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung<br>- Beteiligung der von der Auslegung betroffener Träger öffentlicher Belange | <b>2010/080</b> |
| 9.   | Bebauungsplan Nr. 82 - Gebiet Beimoor-Süd<br>- Gelände südöstlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Kornkamp, südlich begrenzt durch den Ostring<br>- Sachstandsbericht nach der 2. Offenlage  | <b>2011/047</b> |
| 10.  | Vorstellung Gutachten über Schäden im Trogbereich  | <b>2011/043</b> |
| 11.  | Kenntnisnahmen   |                 |
| 11.1 | Abschaffung der Benutzungspflicht von Fahrradwegen   |                 |
| 11.2 | Umbau des Knotenpunktes B 75/Woldenhorn  |                 |
| 11.3 | Vertragssituation zur Tiefgarage einschließlich der Rampen Klaus-Groth-Straße  |                 |
| 11.4 | Verteilung eines Informationsschreibens über den Ahrensburger Markt  |                 |
| 11.5 | Errichtung von Funkmasten an der U-Bahntrasse  |                 |
| 11.6 | Errichtung eines Halteplatzes für Reisebusse   |                 |
| 12.  | Verschiedenes  |                 |
| 12.1 | Antrag zum Thema Stadteingang West   |                 |
| 12.2 | Genehmigungspflicht von Funkmasten   |                 |
| 12.3 | Überprüfung der Bäume am Peter-Rantzau-Haus  |                 |
| 12.4 | Reinigung von Geh- und Radwegen  |                 |
| 12.5 | Baumaßnahme am Rathausplatz  |                 |
| 12.6 | Aufgrabung des Radweges am Bahnhof Ahrensburg  |                 |
| 12.7 | Hochbahnbrücke Vierbergen  |                 |

12.8 Begrünung des CCA

12.9 Bauantrag Hamburger Straße 25 - 27

12.10 Parkhausplanung an der Manfred-Samusch-Straße

## 1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur heutigen BPA-Sitzung und heißt die neue Bauamtsleiterin, Frau Angelika Andres, herzlich willkommen. Nach einer kurzen Vorstellung von Frau Andres wird mit der Festsetzung der heutigen Tagesordnungspunkte begonnen. Es wird Bezug genommen auf die in der Einladung vom 22.03.2011 vorgeschlagene Tagesordnung.

Auf Anregung der Verwaltung wird die Tagesordnung um den Punkt „Grundstücksangelegenheit“ als neuer TOP 13 im nicht öffentlichen Teil ergänzt. Ferner bittet die Verwaltung darum, ebenfalls im nicht öffentlichen Teil den neuen Tagesordnungspunkt 15 „Festsetzung der Punkte für die kommende BPA-Sitzung“ einzufügen.

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und berechtigte Interessen Einzelner einen Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesem ergänzenden Tagesordnungspunkt erfordern, wird ohne Aussprache über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Über die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Vorstellung von Einzelbauvorhaben“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil wird auf die zurzeit geltende Hauptsatzung verwiesen.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **Alle dafür**

## 2. Einwohnerfragestunde

**Herr Offen** nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7 „Masterplan Verkehr“, der seines Erachtens Ablehnung in der Öffentlichkeit erfährt. Er kritisiert, dass durch die bisher vorgeschlagenen Szenarien keine Entlastung der Innenstadt erreicht werden kann und dass bei der Berechnung der Planfälle im Rahmen des Masterplans Verkehr die in der Zukunftswerkstatt gewünschten Maßnahmen kaputt gerechnet wurden.

**Herr Knoll** bezieht sich auf die Planung der Nordtangente und bittet um die Beantwortung zweier Fragen. Zunächst möchte er wissen, aus welchem Grund die Entwurfsgeschwindigkeit für die Nordtangente als Verlängerung des Kornkamps auf 60 km/h begrenzt wurde. Seiner Auffassung nach wäre für die neue anbaufreie Kfz-Straße analog zum Verlängerten Ostring verkehrstechnisch und rechtlich eine deutlich höhere Geschwindigkeit für Pkws denkbar. Da bei einer Ausweisung von mehr als 60 km/h mit höheren Rollgeräuschen zu rechnen ist, müsste auch ein größerer Abstand zum Stadtteil Gartenholz eingehalten werden. Ferner befürchtet er, dass bei einer Anordnung der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h die Nordtangente nicht wie gewünscht genutzt werden würde und weiterhin die alte Trasse bevorzugt genutzt wird.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die geplante Nordtangente soll als anbaufreie Hauptverkehrsstraße im Vorfeld und innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Verbindungsfunktion Typ BIII hergestellt werden. Die Zielgröße für die Reisegeschwindigkeit im Werktagsverkehr liegt zwischen 40 km/h und 60 km/h. Daraus abgeleitet wird für die Verbindungsstraße eine Entwurfsgeschwindigkeit von 60 km/h im Zulauf auf die Bahnquerung und den Anschluss an das innerörtliche Netz angenommen. Die abschließenden lärmtechnischen Untersuchungen erfolgen dann in Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren. Im Bereich der freien Strecke bis zum Zulauf auf die Anbindung an die B 75 sind die zulässigen Geschwindigkeiten im weiteren Verfahren abzuklären.*

Außerdem möchte **Herr Knoll** von der Verwaltung wissen, ob bereits Baugrunduntersuchungen für die geplante Nordtangente durchgeführt wurden. Sollten diese Baugrunduntersuchungen bereits vorliegen, bittet Herr Knoll um Einsichtnahme der Ergebnisse. Seiner Auffassung nach sind die von den Planern angesprochenen Grundwasserstände, die ein Tunnelbauwerk erheblich teurer als eine Brückenlösung werden lassen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Trassenfestlegung für die geplante Nordumgehung vorliegt, sind noch keine Bodenuntersuchungen beauftragt worden. Bereits vorliegende Bodenprofile aus dem Bau der Kremerbergbrücke, des Haltepunktes Gartenholz sowie dem Bahnsteig weisen vergleichbare Wasserstände auf, sodass auch bei der Nordtangente mit solchen Wasserständen zu rechnen ist.*

Auf Nachfrage von **Frau Pockmann**, weshalb das Kino trotz Ablehnung wieder auf der Tagesordnung ist, berichtet Herr Hansen, dass eine Fraktion den Antrag gestellt hat, über diesen Tagesordnungspunkt erneut zu beraten.

Während die Behauptungen des **Herrn Harald Dzubilla** zum Eigentümer des Parkhauses Woldenhorn 20, auf dem laut Vorlagen-Nr. 2010/116 ein Kino geplant werden soll, kommentarlos zur Kenntnis genommen werden, wird zur möglichen Einbeziehung von Stellplatzbesitzern in der Parkanlage von der Verwaltung klargestellt, dass Baugenehmigungen stets unbeschadet Rechte



2011/044

4. **Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet A - "Hansdorfer Straße Nord" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Bargenkoppelredder, Manhagener Allee und Hansdorfer Straße**
- **Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**
  - **Zustimmung zum 2. Entwurf**
  - **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a, Abs. 3 BauGB**
  - **Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB**

2011/045

5. **Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet B - "Hansdorfer Straße Süd" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Hansdorfer Straße, Manhagener Allee und Aalfangpark**
- **Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**
  - **Zustimmung zum 2. Entwurf**
  - **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a, Abs. 3 BauGB**
  - **Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB**

Herr Schürmann stellt die geänderten Bebauungspläne Nr. 91 A – Hansdorfer Straße Nord – und B – Hansdorfer Straße Süd – vor und geht hierbei auf die wesentlichsten Änderungen ein, die im Rahmen der Abwägung vorgenommen wurden. Einleitend weist er darauf hin, dass im Rahmen der Abwägung insbesondere 4 Interessengruppen abzuwägen waren. Die Gruppe, die komplett gegen einen Neubau ist, die Gruppe die sich weniger Neubau wünscht, dagegen die Gruppe, die auf ihrem eigenen Grundstück ein weiteres oder größere Baufelder wollen sowie die Gruppe der möglichen Kaufinteressenten. Anschließend stellt er einzelne Bereiche vor, die im Rahmen der Abwägung größere Baufelder erhalten haben, wie z. B. die Doppelhausbebauung im rückwärtigen Bereich der Manhagener Allee.

Um zu verdeutlichen, dass es nicht nur Stellungnahmen gibt, die geringere Bebauungsmöglichkeiten im B-Plangebiet vorsehen, stellt Herr Schürmann exemplarisch die Stellungnahme des BUND vor. Nach Ansicht des BUND ist die Variante, die die kompakteste Bauweise und parallel dazu die höchste Zahl an Wohneinheiten aufweist, zu bevorzugen.

Im Rahmen der Abwägung wurde auch die Planung für das ca. 6.700 m<sup>2</sup> große Grundstück an der Hansdorfer Straße neu geordnet. So ist einerseits in der geänderten Fassung der Vorgartenbereich ausgeprägter als bisher vorgesehen und auch der Erhalt der vorhandenen Bäume ist durch die Festsetzung von 5 Baufeldern statt 6 Baufeldern möglich.

Im Rahmen der geänderten Konzeption zu dem zweiten Entwurf wurde außerdem die vorgesehene Kehre im Hugo-Schilling-Weg verkleinert, um nicht auf die sich im Privateigentum befindliche Fläche zurückgreifen zu müssen.

Wie Herr Schürmann aufzeigt, sind auch im Gebiet Hansdorfer Straße Süd Baufelder vergrößert bzw. ergänzt worden. Ferner weist Herr Schürmann darauf hin, dass im Rahmen der Abwägung aufgefallen ist, dass einige Flächen des Aalfangparks Flächen nach dem Forstrecht sind und hierdurch die vorgesehene Waldabstandszone eingehalten werden muss, man jedoch bereits Kontakt mit der Forstbehörde aufgenommen hat und hofft, für die vorgesehenen Baufelder eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

In der nun folgenden Diskussion merkt ein Ausschussmitglied an, dass seine Fraktion gewillt ist, einen Kompromiss zwischen der Forderung der Interessengemeinschaft Hansdorfer Straße und dem Investor zu finden. So regt es an, sich gegebenenfalls auf eine Festlegung der GFZ von 0,4 zu einigen.

Ein weiteres Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Festlegung von 30 Wohneinheiten für das neu zu bebauende Grundstück und regt an, diese zunächst beschlossene und später aus Gründen der Bestimmtheit den einzelnen Baukörpern zugeordnete Anzahl an WE doch künftig zu streichen. Hierzu weist es darauf hin, dass die Anzahl der Haushalte zukünftig zunehmen wird und auch ein Antrag des Seniorenbeirats, altersgerechte Lebensräume zu schaffen, vorliegt. Er bittet den Ausschuss, dies zu überdenken.

In der nun aufkommenden kontrovers geführten Debatte, ob die bisherigen Festsetzungen der First- und Traufhöhe ausreichen oder ob zusätzlich die Angabe einer GFZ gefordert werden soll, führt zu keinem Ergebnis, weshalb die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird.

Nach Beendigung der Auszeit werden verschiedene Anträge von den einzelnen Fraktionen gestellt. Da die CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vermeintlich dasselbe Ziel verfolgen, stellen sie ihren Antrag, der wie folgt lautet, gemeinsam:

Für den Geltungsbereich der B-Plangebiete Nr. 91 A und B, mit Ausnahme der Randgebiete an der Manhagener Allee, wird eine GFZ von 0,4 ohne Anrechnung der Aufenthaltsräume in Nichtvollgeschossen und der Tiefgarage festgesetzt.

Anschließend stellt die WAB einen gegensätzlichen Antrag hierzu:

Gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO sind die Flächen von Aufenthaltsräume in Nichtvollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände bei der Ermittlung der Geschossfläche ganz mit zu rechnen.

Abschließend stellt die SPD den Antrag, die Festlegung der 30 Wohneinheiten im B-Plan zu streichen.

Zunächst wird über den Antrag der SPD bezüglich der Wohneinheiten abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**                    **2 dafür**  
   **6 dagegen**  
   **1 Enthaltung**

Damit ist der Antrag abgelehnt und die Festlegung von 30 Wohneinheiten für das unbebaute Grundstück bleibt bestehen.

Nachfolgend wird über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU abgestimmt, eine GFZ von 0,4 festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**                    **8 dafür**  
   **1 dagegen**

Wie einvernehmlich festgestellt wird, ist durch die Annahme des Antrages der entgegengesetzte Antrag der WAB gegenstandslos geworden, hierüber erfolgt insofern keine Abstimmung.

Abschließend wird über die einzelnen Vorlagen für den B-Plan Nr. 91 A und B abgestimmt. Hierzu wird zunächst über die Vorlagen-Nr. 2011/044 zum Teilgebiet A abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**                    **7 dafür**  
   **2 dagegen**

Abschließend wird nach Verlesung der Vorlagen-Nr. 2011/045 Hansdorfer Straße Süd abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**                    **Alle dafür**

Damit sind die Vorlagen mit den oben abgestimmten Änderungen angenommen.

## 6. Planung eines Kinos auf dem Parkhaus Woldenhorn

Wie der Vorsitzende berichtet, wurde in der zuletzt zu diesem Tagesordnungspunkt geführten Debatte ein Kinobetreiber, der grundsätzlich als Konkurrent zu betrachten ist, als Sachverständiger gehört. Aus Gleichbehandlungsgründen soll nun der Investor bzw. dessen Vertreter die Möglichkeit erhalten, sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu äußern.

Hierzu berichtet Herr Göttisch, dass vom Investor ca. 600 bis 650 Plätze geplant sind, da diese Anzahl nötig sei, um das Kino wirtschaftlich betreiben zu können. Wie er weiter berichtet, führt er derzeit im Auftrag des möglichen Investors eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Standort Woldenhorn durch und ist bereits zu dem Ergebnis gekommen, dass die Forderung von 600 bis 650 Plätzen dort nicht realisierbar ist, da gemäß vorliegenden Plänen lediglich ein Sitzplatzangebot von ca. 500 bis 520 Plätzen gedeckt werden kann. Ferner soll auch noch geprüft werden, ob das vorhabenbezogene B-Planverfahren sinnvoll erscheint, da der Ausgang des Verfahrens aufgrund der Äußerung aus der Politik zum Baukörper, zum Verkehr und zur vermeintlichen Lärmbelästigung der Nachbarn noch offen ist.

Da derzeit noch die Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen wird und auch andere Standorte geprüft werden sollen, ist nach Auffassung von Herrn Göttisch ein erneuter Beschluss dieser Thematik derzeit nicht erforderlich. Ergänzend hierzu weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass ein möglicher Beschluss gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden kann.

7. **Masterplan Verkehr**  
- Ergebnisse der untersuchten Planfälle
- 7.1 **Antrag der CDU-Fraktion - Entlastungsstraße Nordost AN/017/2011 (Nordtangente)**  
- Auswirkung auf die Verkehrsentwicklung im Süden Ahrensburgs -
- 7.2 **Antrag der WAB-Fraktion - keine isolierte Nordtangentenplanung ohne Verabschiedung Gesamtkonzept Masterplan Verkehr AN/016/2011**

Die beiden Anträge sind bereits vor der letzten BPA-Sitzung gestellt worden, wobei man in der Sitzung am 16.03.2011 überein kam, diese unabhängig von der Entscheidung über die Nordtangente und damit allein unter dem Aspekt des „Masterplans Verkehr“ zu behandeln. Da auf Basis der Vorlagen-Nr. 2010/106 bereits in der Sitzung am 02.03.2011 eine abschließende Beschlussfassung zustande gekommen ist, stellte sich die Frage, ob dieser Beschluss wieder aufzuheben ist.

Zur Erinnerung: Die Beschlussfassung (ohne die vorab behandelten Anträge) lautet entsprechend des bereits genehmigten Protokolls wie folgt:

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden **modifizierten Beschlussvorschlag**:

1. Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Planfalluntersuchung zur Kenntnis.
2. Auf Basis dieser Ergebnisse wird ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept unter Einziehung der Konzeptbausteine „ÖPNV“ und „Radverkehr“ erarbeitet.

**Abstimmungsergebnis:     6 dafür**  
**2 dagegen**  
**1 Enthaltung**

Während der Punkt 1 lediglich eine Kenntnisnahme darstellt, ist im Punkt 2 ein Beschluss im Sinne des § 39 GO zu verstehen.

Bei den Anträgen Nrn. 016 und 017 handelt es sich um Änderungsanträge, über die üblicherweise vor deren Grundsatzentscheidung befunden wird.

Da das geltende Recht nicht verbietet, erneut Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, obwohl in der Sache bereits ein abschließender Beschluss getroffen ist, und es sich hier um **Erweiterungsanträge** handelt, wird empfohlen, über die Anträge abzustimmen mit dem Ziel, bei einem positiven



8. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportpark Beimoor-Süd"**  
- **Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
- **Zustimmung zum geänderten Entwurf**  
- **Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung**  
- **Beteiligung der von der Auslegung betroffener Träger öffentlicher Belange**

9. **Bebauungsplan Nr. 82 - Gebiet Beimoor-Süd**  
- **Gelände südöstlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Kornkamp, südlich begrenzt durch den Ostring**  
- **Sachstandsbericht nach der 2. Offenlage**

Die Verwaltung erläutert kurz den Grund für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportpark Beimoor-Süd“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gebiet Beimoor-Süd“ und geht hierbei auf die rechtliche Verpflichtung, Krippenplätze zu schaffen, ein. Wie die Verwaltung berichtet wurde bei der Standortsuche für Krippeneinrichtungen festgestellt, dass innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 82 ein geeigneter Standort nördlich im Bereich des Sportparks ist. Hierfür wurden die geplanten Umkleidekabinen weiter nach Osten geschoben. Anschließend geht die Verwaltung kurz auf den weiteren Grund für die Änderung des B-Planes Nr. 82, der Zulässigkeit eines detaillierten Warensortiments ein.

In der nun folgenden Diskussion gibt ein Ausschussmitglied zu bedenken, dass es den Eindruck hat, dass der Sportpark von der Verwaltung nicht mehr vorangetrieben wird und es damit ggf. zu keiner Verlagerung der Sportflächen aus dem Auetal kommt. Hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass es von der Verwaltung keinerlei Pläne gibt, sich von der Planung des Sportpark Beimoor los zu machen, es jedoch aus aktuellem Anlass notwendig sei, die Fläche im Gebiet Beimoor auch für andere Nutzungen zu öffnen. Wie ein Ausschussmitglied hinweist, ist dem Ausschuss durchaus bewusst, dass neue Plätze für Krippen-Standorte benötigt werden. Es hinterfragt jedoch, ob nicht innerhalb des gesamten Stadtgebietes Alternativflächen für Krippeneinrichtungen gefunden werden können, da es befürchtet, dass die Sportflächen durch die Verschiebung Richtung Süden zu nah an den Ostring geraten sind.

Nach einer kurzen kontrovers geführten Diskussion über das Für und Wider einer Krippeneinrichtung am Rande eines Gewerbegebietes weist die Verwaltung nochmals darauf hin, dass bezüglich der Krippen-Plätze eine äußerst angespannte Situation gibt und man bei dieser Fläche den Vorteil hat, dass sie bereits im Eigentum der Stadt Ahrensburg steht. Auch weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass gerade die Fläche am Rande eines Gewerbegebietes geeignet ist, als Krippeneinrichtung ausgewiesen zu werden, da hierdurch gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. So haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihre Kinder in der Nähe ihres Ar-



**10. Vorstellung Gutachten über Schäden im Trogbereich**

Ohne weiteren Vortrag der Verwaltung wird kurz über die Vorlage diskutiert und einige Aspekte hinterfragt. So möchte ein Ausschussmitglied wissen, ob aufgrund der vielen Mängel, die auch nach Auffassung des Sachverständigen nach 21 Jahren ungewöhnlich sind, noch Regressansprüche geltend gemacht werden können. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass nach so einem langen Zeitraum Regressansprüche schwierig durchzusetzen sein werden, man jedoch selbstverständlich eine juristische Prüfung durchführen wird, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Die Verwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt zu diesem Thema auf die Selbstverwaltung zukommen.

## 11. Kennntnisnahmen

### 11.1 Abschaffung der Benutzungspflicht von Fahrradwegen

Der ADFC und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben in der AG Radverkehr angeregt, dass der Benutzungszwang der Geh- und Radwege für Fahrradfahrer aufgehoben wird. Diese Anregungen wurden von der Verwaltung aufgegriffen und unter anderem in der Klaus-Groth-Straße umgesetzt durch die Entfernung der entsprechenden Beschilderungen.

### 11.2 Umbau des Knotenpunktes B 75/Woldenhorn

Zum oben genannten Thema wird Bezug genommen auf folgenden Verfahrensstand:

— BPA-Protokoll über die Sitzung am 02.12.2009 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 19/2009; TOP 6) mit dem Hinweis auf

a) den dazugehörigen Vortrag „Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Entwicklung von Ausbaualternativen“ des Herrn Prof. Wolfgang Haller

und

b) das im letzten Absatz der Niederschrift wie folgt festgestellte Beratungsergebnis:

„Nachdem Herr Haller den Variantenvergleich abschließt, indem er empfiehlt, den AOK-Knoten zu einer optimierten signalisierten Kreuzung auszubauen, **kommt man überein, diese verkehrstechnische Untersuchung in den Fraktionen zu beraten. Im Frühjahr 2010 beabsichtigt die Verwaltung, die aufgezeigten Lösungen in Form einer Vorlage darzulegen und in den Gremien zur Abstimmung zu stellen.**“

— BPA-Protokoll über die Sitzung am 19.05.2010 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 09/2010; TOP 9.5), anhand dessen von der Tendenz zu erkennen ist, dass es bei der LSA-Lösung verbleiben soll.

Zwar war zum Thema „Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes“ eine Vorlage zu erstellen, anhand der die Grundsatzdiskussion abgeschlossen werden sollte in Form eines Beschlusses zur Umgestaltung des so genannten AOK-Knotens, es sollte jedoch zunächst der Eingang des Abschlussberichtes Haller und die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H), Niederlassung Lübeck, abgewartet werden.

Auf Nachfrage hat der LBV S-H nunmehr mit Schreiben vom 24.03.2011 folgende Stellungnahme abgegeben:

Nachdem in der Vergangenheit sehr viel über diesen Knotenpunkt bzw. über die Umgestaltung des AOK-Knotens diskutiert wurde, gibt es m. E. nunmehr nach 2 aussagekräftigen Gutachten von anerkannten Fachleuten keinen Zweifel mehr an der Knotenpunktform am AOK-Knoten.

Ein Turbo-Kreisverkehr scheidet aufgrund der Innerortslage und der damit verbundenen Verkehrssicherheitslage für die schwächeren Verkehrsteilnehmer aus. Dieses wurde auch durch beide Gutachter bestätigt. Eine Lösung gegen die von beiden Gutachtern ausgesprochene Empfehlung wird vom Baulastträger der Bundesstraße nicht zugelassen.

Somit bleibt aus meiner Sicht nur die Lösung des Ausbaus des Knotenpunktes mit der Optimierung der Lichtsignalsteuerung.

Der FD IV.3 Straßenwesen wird hierauf aufbauend eine Vorlage erstellen, über die der BPA Mitte des Jahres eine Grundsatzentscheidung herbeiführen sollte. Die Details des konkreten Ausbaus sollten jedoch erst festgelegt werden, wenn in einigen Jahren im städtischen Haushalt die erforderlichen Mittel bereitgestellt worden sind.

### **11.3 Vertragssituation zur Tiefgarage einschließlich der Rampen Klaus-Groth-Straße**

Bezug nehmend auf eine Einwohnerfrage zum Durchfahren der Tiefgarage unter der Fußgängerzone Klaus-Groth-Straße wurde die Verwaltung in der BPA-Sitzung am 16.03.2011 (vgl. Protokoll Nr. 05/2011; TOP 12.2) gebeten, die vertraglichen Regelungen zu überprüfen, die zur Tiefgarage Klaus-Groth-Straße vereinbart wurden und die allgemeine Rechtslage aufzuzeigen.

Hierzu kann die Verwaltung Folgendes berichten:

In dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ahrensburg und der „EKZ Klaus-Groth-Straße GbR“ vom 23.12.2005 ist im Teil II unter § 12 unter anderem vereinbart, dass

- die Stadt für die Rampe, getrennt in eine Zufahrts- und Abfahrtsrampe, ein Bebauungsrecht gewährt unter der Bedingung, dass ein Geh- und Fahrrecht für Rampe und Tiefgarage den weiteren Anliegern des Quartiers eingeräumt wird,
- für die Unterbauung der Klaus-Groth-Straße mit einer Tiefgarage die Stadt der GbR ein Unterbauungsrecht – gesichert per Baulast – einräumt und

- die Vertragspartnerin sämtliche Kosten der Unterbauungen unterhalb der Klaus-Groth-Straße – die Rampe eingeschlossen – einschließlich zukünftiger – Unterhaltung und Instandhaltung etc. trägt.

In der Baugenehmigung zum Neubau des Einkaufszentrums (II. BA) vom 12.12.2007 wurden daraufhin nur noch Auflagen erteilt, die sich mit dem Nachweis und der Anfahrbarkeit der Stellplätze sowie der weitläufigeren Erschließung der Tiefgarage befassen. Aus den gewählten Formulierungen wird deutlich, dass die Anfahrt von Westen (aus Richtung Reeshoop) und die Abfahrt gen Osten (in Richtung Große Straße) sichergestellt werden sollte.

#### **11.4 Verteilung eines Informationsschreibens über den Ahrensburger Markt**

Am 23.03.2011 wurde über den Ahrensburger Markt ein Informationsschreiben an alle Ahrensburger Haushalte verteilt. Dieses Infoblatt beinhaltete allgemeine Angaben zu den Themen

***Straßenreinigung, Laubentsorgung, Winterdienst und Papierkorbbentleerung.***

Hierüber berichtet die Verwaltung Folgendes:

Die Verteilung erfolgte an ca. 18.500 Haushalte. Diese Kosten betragen rd. 1.000 €

Zusätzlich fielen hausinterne Druck- und Papierkosten an.

Die Informationsschreiben wurden überwiegend positiv aufgenommen. Ungefähr 100 Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern erreichten uns überwiegend telefonisch, teilweise auch per E-Mail in schriftlicher Form. Häufig wurden diese Telefonate bzw. Schreiben zum Anlass genommen, noch „Missstände“ aufzuzeigen.

#### **11.5 Errichtung von Funkmasten an der U-Bahntrasse**

Wegen diverser Telefonanrufe von irritierten Einwohnerinnen und Einwohnern, die die Errichtung von 2 Funkmasten an der U-Bahntrasse in Höhe des Bornkampsweges betrafen, hat die Bauverwaltung kurzfristig einen Vermerk gefertigt, der ebenso wie das im Nachhinein von der Hamburger Hochbahn AG versandte Anliegerschreiben diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt ist.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Funkversorgung derzeit nicht der mobilen Kommunikation dient und eine spätere Erweiterung der Nutzung für Handys zwangsläufig verbunden sein dürfte mit einer Erhöhung der Masten auf über 10 Meter mit der Folge, dass diese genehmigungspflichtig werden.

## **11.6 Errichtung eines Halteplatzes für Reisebusse**

Die Verwaltung berichtet, dass in der Stormarnstraße gegenüber vom Parkplatz Alte Reitbahn zukünftig eine Haltemöglichkeit für Reisebusse geschaffen werden soll. Den Reisebussen soll das Parken in diesem Bereich für voraussichtlich 30 Minuten ermöglicht werden. Hierfür fallen dann zukünftig 3 bis 4 Pkw-Parkplätze weg.

## **12. Verschiedenes**

### **12.1 Antrag zum Thema Stadteingang West**

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass die Vorlagen Nr. 2010/108 - Rahmenplan Stadteingang West - in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Daraufhin gibt das Ausschussmitglied dem Vorsitzenden sowie der Verwaltung je ein Exemplar eines Antrages zu diesem Tagesordnungspunkt, der in der nächsten Sitzung im Rahmen des Tagesordnungspunktes beraten werden soll.

### **12.2 Genehmigungspflicht von Funkmasten**

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 11.5 und möchte wissen, ob im Falle der Erweiterung der Funkmasten für die mobile Kommunikation eine Genehmigungspflicht besteht. Hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass bei Funkmasten über 10 m eine Genehmigung zu beantragen ist.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

*Anlagen des öffentlichen Verkehrs einschließlich Zubehör, Nebenanlagen und Nebenbetriebe ausgenommen Gebäude sind gemäß § 1 Abs. 2 LBO genehmigungsfrei, dies gilt auch bei einer Überschreitung von 10 m.*

*Die aktuell errichteten Masten dienen ausschließlich dem Zugbahnfunk. Für den privaten Mobilfunk gibt es ein eigenständiges Mobilfunkantennennetz, insofern stellt sich die Frage der Erweiterung der Zugbahnantennen für den privaten Mobilfunk nicht. Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass nach § 63 Abs. 1 Ziff. 4 a LBO nur für Antennen bzw. deren Masten keine Genehmigung erforderlich sind, die weniger als 10 m hoch sind.*

### 12.3 Überprüfung der Bäume am Peter-Rantzau-Haus

Wie ein Ausschussmitglied berichtet, befinden sich seit geraumer Zeit eine Vielzahl an Schuhen in den Bäumen am Peter-Rantzau-Haus. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es sich hierbei um Kunst handelt oder aus welchen Gründen die Schuhe in Bäumen hängen.

Die Beantwortung dieser Frage wird nach Überprüfung der Sachlage in Kürze erfolgen.

### 12.4 Reinigung von Geh- und Radwegen

Ein Ausschussmitglied bittet darum, dass die Verwaltung im Protokoll eine genaue Zeitangabe macht, wann mit einer Reinigung der Geh- und Radwege zu rechnen ist.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Stadtbetriebe haben ab dem 11.04.2011 für 12 Tage eine zusätzliche kleine Kehrmaschine angemietet. Mit dieser werden Geh- und Radwege vor städtischen Flächen gereinigt. Zusätzlich erfolgt eine Reinigung in schmalen Straßen, Wendehämmern etc.*

*Die Bürgerinnen und Bürger wurden per Presseinformation, die am 11.04.2011 an die Zeitungen versandt wurde, aufgefordert, die Geh- und Radwege zu reinigen.*

*Diese Presseinfo füge ich dem Protokoll als **Anlage** bei.*

### 12.5 Baumaßnahme am Rathausplatz

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Baustelle im nordöstlichen Teil des Rathausplatzes und bittet die Verwaltung darum mitzuteilen, wann der Bauausschuss hierüber informiert wurde. Die Verwaltung berichtet daraufhin, dass über die Sanierung der Tiefgarage in der Sitzung am 05.05.2010 berichtet wurde.

## **12.6 Aufgrabung des Radweges am Bahnhof Ahrensburg**

Ein Ausschussmitglied bittet, dem Protokoll beizufügen, weshalb am S-Bahnhof der Radweg aufgegraben wird.

### ***Anmerkung der Verwaltung:***

*Da die Leitungsquerschnitte des alten Hausanschlusses für den Bahnhof nicht mehr ausreichen, wird derzeit ein neuer Hausanschluss gelegt, infolgedessen die Aufgrabung des Radweges notwendig ist. Nach Beendigung der Arbeiten soll der Radweg wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.*

## **12.7 Hochbahnbrücke Vierbergen**

Ein Ausschussmitglied bittet darum, in Kürze die Hochbahnbrücke Vierbergen im Ausschuss zu thematisieren, da sich diese mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand befindet.

### ***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Verwaltung berichtet hierzu, dass mit Schreiben vom 21. März 2011 an die Freie und Hansestadt Hamburg darum gebeten wurde, dass von der Stadt Hamburg die zeitlichen Vorstellungen für den Entscheidungsprozess zur Erneuerung der Brücke Vierbergen an die Stadt Ahrensburg mitzuteilen ist. Eine Stellungnahme von der Stadt Hamburg liegt derzeit noch nicht vor, wird dem Ausschuss aber nach Eingang zur Kenntnis gegeben.*

## **12.8 Begrünung des CCA**

Ein Ausschussmitglied weist erneut darauf hin, dass die in der Baugenehmigung für das City-Center Ahrensburg enthaltenen Auflagen unter anderem die Begrünung der Fassaden vorsehen, diese jedoch bis heute nicht umgesetzt wurde. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die Realisierung einzufordern.

### ***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Bauaufsicht wird die Betreiber des CCA erneut auffordern, die Begrünung der Fassade vorzunehmen; gibt jedoch zu bedenken, dass es aufgrund noch zu klärender Eigentumsverhältnisse Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieser Forderung geben kann.*

### **12.9. Bauantrag Hamburger Straße 25 - 27**

Ein Ausschussmitglied bittet darum, dass die Verwaltung dem Bauausschuss den Bauantrag für die Hamburger Straße 25 – 27 vorlegt, wenn dieser eingegangen ist. Hintergrund ist, dass der Bauausschuss sicherstellen will, dass die geforderten Vorgaben bezüglich der Form eingehalten werden.

### **12.10 Parkhausplanung an der Manfred-Samusch-Straße**

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Planung des Parkhauses an der Manfred-Samusch-Straße und bittet darum mitzuteilen, wie der Sachstand ist. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass das Interessenbekundungsverfahren weiterhin läuft und dass es einen Eigentümerwechsel in der Hamburger Straße 12 gegeben hat. Wie die Verwaltung berichtet, ist einer der Eigentümer durchaus gewillt, ein Parkhaus an dem Standort zu errichten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Verwaltung jedoch noch keine konkreten Angaben hierzu machen.

gez. Jörg Hansen  
Vorsitzender

gez. Maren Uschurat  
Protokollführerin